

Zuschusstitel 1

Bildungsmaßnahmen

Zielsetzung: Grundsätzlich sind für die Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen die Landesebenen der Verbände oder der BezJR zuständig.

Der KJR Miltenberg möchte aber ermöglichen, dass nach diesen Zuschussverfahren noch der offene Betrag bezuschusst wird. Ebenso fördert der KJR Bildungsmaßnahmen, die aufgrund von ihrer Dauer und Ausrichtung nicht durch die Mittel des BJR förderbar sind.

1.1 Antragsberechtigung:

[siehe E01](#)

1.1.2 Voraussetzung: es handelt sich bei der zu bezuschussenden Maßnahme um Maßnahmen nach den Regelungen [von E 02 und E 03](#)

1.2. Allgemeine Bedingungen:

- für die AEJ oder JBM Maßnahme wurde bereits ein Antrag auf Bezirksjugendrings- oder Landesebene gestellt.
- der erwartete Zuschuss durch BezJR / BJR ist im Antragsformular des KJR Mil zu vermerken.
- der vom Kreisjugendring Miltenberg ausbezahlte Zuschuss kann maximal den noch offenen Betrag einer Bildungsmaßnahme betragen.
- die grundsätzliche inhaltliche Ausgestaltung entspricht den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings

Bei einer Ablehnung durch den BJR/BezJR ist eine Förderung durch den KJR trotzdem möglich.

1.3. Antragsfrist:

Antragstellung bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme auf KJR-Antragsformular

1.4 Antragstellung:

- Ausschreibung der Veranstaltung
- Bericht (Zielsetzung, Inhalt und Methode)
- Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)
- Teilnehmendenliste (mit Angabe Vor- und Nachname, Alter und PLZ/Wohnort) und mit Unterschrift des Leiters der Maßnahme.

Eine Unterschrift jeden TNs ist NICHT mehr notwendig.

gefördert werden:

- Referentenkosten (keine Hauptamtlichen der Verbände)
- Materialkosten
- Sachkosten

Sollte ein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid der höheren Ebene vorliegen, so ist dies dem KJR Miltenberg mitzuteilen. Der gewährte Zuschuss des KJR Miltenberg reduziert oder erhöht sich dann entsprechend.

1.11 Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) (400 7010-01)

Förderfähig sind Maßnahmen mit politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen und religiösen Inhalten (keine sportspezifischen Trainingslager / keine Turniere, keine Katechese).

- Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre.

Dauer der Maßnahme:

Bei eintägigen Veranstaltungen:

- mind. 2 Stunden

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- mind. 6 Stunden pro Tag. An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt 4 Stunden zu erreichen.

Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden.

Antragsverfahren:

wie unter 1.3 erläutert.

Es gelten die Bestimmungen im Dokument Grundsätzliches / Erläuterungen

Förderhöhe:

bis zu 50 % der Gesamtkosten

Maximale Höchstförderung: 220,00 € / Maßnahme

Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten reduziert sich die Fördersumme auf den noch offenen Betrag

1.12 Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden (AEJ) (400 7010-05)

Förderfähig sind Maßnahmen, deren Zweck die Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Jugendarbeit ist.

- die Teilnehmenden sind mind. 15 Jahre alt

Maßnahme ist auch dann noch förderfähig, wenn 30% oder weniger der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Maßnahme 14 Jahre alt sind (ohne Referent:innen)

Dauer der Maßnahme:

Bei eintägigen Veranstaltungen:

- mind. 2 Stunden

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- mind. 6 Stunden pro Tag. An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt 4 Stunden zu erreichen.

Regelmäßige Treffen können nicht gefördert werden.

Antragsverfahren:

wie unter 1.3 erläutert.

Es gelten die Bestimmungen im Dokument Grundsätzliches / Erläuterungen

Förderhöhe:

bis zu 50 % der Gesamtkosten

Maximale Höchstförderung: 220,00 € / Maßnahme

Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten reduziert sich die Fördersumme auf den noch offenen Betrag

1.13 Tage der Orientierung außerschulische Jugendbildung (4007010-02)

wird ersatzlos gestrichen -> Antragstellung nur über BezJR / BJR möglich.